

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma rmDATA Geoinformationssysteme GmbH

## § 1 Allgemeines

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für jedes Angebot und jede mit rmDATA abgeschlossene Vereinbarung. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Vertragspartner haben keine Gültigkeit. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern und Personen im Sinne von § 24 AGBG.

1.3. Alle Vereinbarungen, die zwischen der rmDATA und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

## § 2 Lieferung

2.1. Die Lieferung und der Versand erfolgt stets auf Rechnung des Vertragspartners. Die Versandart wird von rmDATA festgelegt.

2.2. Die Lieferungen von rmDATA sind nur für den Verbrauch im Inland und für jenes Land bestimmt, in das von rmDATA geliefert wird. Exporte bedürfen der vorherigen Zustimmung durch rmDATA. Im Falle eines Verstoßes behält sich rmDATA Schadensersatzansprüche vor.

2.3. Alle Lieferfristen beginnen mangels besonderer Vereinbarung mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages oder im Falle von Differenzen über die Art der Ausführung mit dem Zeitpunkt der endgültigen einverständlichen Klärung zu laufen. Mangels gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung sind alle Lieferfristen stets nur freibleibende.

2.4. Gerät rmDATA aus Gründen, die rmDATA zu vertreten hat, in Verzug, so ist die Verzugsentschädigung auf maximal 10% des Lieferwertes beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Verzug von rmDATA auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder Pflichten verletzt werden, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten).

2.5. Setzt der Vertragspartner rmDATA, nach bereits eingetretene Verzug eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist der Vertragspartner nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung muß zu ihrer Wirksamkeit schriftlich erfolgen. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vertragstypischen Schadens stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

2.6. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 2.4. und 2.5. gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde oder rmDATA eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt hat; gleiches gilt dann, wenn der Vertragspartner wegen des von rmDATA zu vertretenden Verzugs geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung in Fortfall getreten ist.

2.7. Die Einhaltung der Verpflichtungen von rmDATA setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus.

2.8. rmDATA ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Verzug oder die Unmöglichkeit der Leistung auf Umstände zurückzuführen sind, die rmDATA nicht zu vertreten hat.

2.9. Teillieferungen sind zulässig.

2.10. Die Lieferung von Software bedingt das Vorhandensein geeigneter Hardware. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Hardware dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Hardware-Anforderungsprofil der Firma rmDATA entspricht.

## § 3 Zahlung und Preise

3.1. Die Rechnungslegung erfolgt umgehend nach Lieferung. Die Preise verstehen sich netto und schließen Verpackung, Fracht, Anfuhr, Installation, Transportversicherung und Umsatzsteuer nicht ein.

3.2. Die Rechnungen sind inklusive Umsatzsteuer spätestens 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen geltend die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen entsprechend.

3.3. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Firma rmDATA anerkannt worden sind.

3.4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- und Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

3.5. rmDATA ist berechtigt, bei Erstellung von Individualprogrammen und sonstigen (individuellen) Dienstleistungen, Vorauszahlungen in angemessener Höhe zu verlangen, bei Standardprogrammen 50 % der Auftragssumme dann, wenn diese € 750,00 übersteigt.

## § 4 Produkthaftung und Gewährleistung

4.1. Das Produkt bietet nur jene Sicherheit, welche aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebsanleitungen, Vorschriften der rmDATA über die Behandlung des Produkts, insbesondere im Hinblick auf vorgeschriebene Überprüfungen, und sonstigen Hinweisen erwartet werden kann.

4.2. Falls der Vertragspartner Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vorgenommen hat, erfolgt eine Mängelbeseitigung nur gegen separate Vergütung.

4.3. rmDATA übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Software und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, an normale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. rmDATA übernimmt auch keine Gewähr für Softwareprobleme oder deren Folgefehler, welche durch nicht durch rmDATA geschultes Bedienungspersonal entstehen.

4.4. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch rmDATA.

4.5. Der Vertragspartner ist nach Erhalt der vereinbarten Leistungen und/oder der Hardware/Hardwareteile verpflichtet, diese unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bei gelieferten Programmen einen Probelauf durchzuführen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie bei offenen Mängeln unverzüglich nach Erhalt der vereinbarten Leistung schriftlich erfolgen.

Liegt ein von rmDATA zu vertretender Mangel vor, so ist rmDATA nach eigener Wahl entweder zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Der Vertragspartner von rmDATA hat alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

4.6. Ist rmDATA zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verweigert rmDATA diese oder verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die rmDATA zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.

4.7. Soweit sich aus Ziffer 4.8. nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners – gleich aus welchem Grunde – ausgeschlossen. rmDATA haftet daher nicht für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet rmDATA nur für den Schaden, mit dessen Entstehen typischerweise gerechnet werden muss; rmDATA haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

4.8. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von rmDATA beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Vertragspartner wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche gemäß §§ 463, 480 BGB geltend macht.

4.9. Rücksendungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen werden.

4.10. Sendungen an rmDATA werden nur frei akzeptiert. Bei unfreien Sendungen behält sich rmDATA vor, die Abnahme zu verweigern.

### § 5 Gesamthaftung

5.1. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz, als in Ziffer 4.8. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

5.2. Die Regelung gem. Ziff. 5.1. gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. Sofern nicht die Haftungsbegrenzung gem. Ziff. 4.11. bei Ansprüchen aus der Produzentenhaftung eingreift, ist die Haftung von rmDATA auf die Ersatzleistung der Versicherung begrenzt. Soweit diese nicht oder nicht vollständig eintritt, sind sie bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.

5.3. Soweit die Haftung von rmDATA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 6 Eigentums- und Nutzungsrechtsvorbehalt

6.1. Sämtliche von rmDATA gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller sonstigen zu erstattenden Kosten aus dem Vertrag Eigentum von rmDATA. Die Nutzungsrechte urheberrechtlich geschützter Programmierleistungen gehen erst mit vollständiger Zahlung der jeweiligen Vergütung auf den Vertragspartner über.

6.2. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung der vom rmDATA unter Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsvorbehalt verkauften Waren/Programme ist während der Dauer des Eigentumsrechts von rmDATA bzw. solange die Nutzungsrechte nicht übergegangen sind, unzulässig. Zugriffe Dritter auf Waren/Programme von rmDATA sind zwecks Intervention unverzüglich an rmDATA zu melden.

6.3. rmDATA ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten aber noch nicht vollständig bezahlten Waren/Programme zu verlangen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber rmDATA nicht pünktlich und/oder vollständig nachkommt, oder über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder der Käufer faktisch seine Zahlung einstellt oder wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Vergleichs an seine Gläubiger herantritt.

6.4. In der Zurücknahme der Ware/Programme durch rmDATA liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dieser wurde von rmDATA ausdrücklich erklärt.

6.5. rmDATA verpflichtet sich, die rmDATA zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten von rmDATA die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt rmDATA.

### § 7 Urheberrecht und Nutzung

7.1. Von rmDATA erarbeitete Organisationsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen von Organisationsabläufen, Konzepten, Programmen, Programmbeschreibungen usw. dürfen ohne schriftliche Zustimmung von rmDATA nicht an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, weitergegeben werden. Im Hinblick darauf, dass die erstellten Programme und Organisationsleistungen geistiges Eigentum von rmDATA sind, ist die Benutzung auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Kunden zulässig. Die Nutzung des Programms darf nur auf einem Computersystem (einer Installation) erfolgen.

7.2. Jede Weitergabe an Dritte, dies ist auch die kurzfristige Überlassung zu Herstellungen von Reproduktionen oder Kopien, ist nicht gestattet und zieht Schadenersatzansprüche nach sich.

7.3. Mit der Lieferung und Bezahlung der Programme erwirbt der Vertragspartner kein Eigentum an dem gelieferten Programm, sondern lediglich das Nutzungsrecht am Programm. Das Programm bleibt Eigentum von rmDATA.

7.4. Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise, ist unzulässig; ausgenommen sind Reproduktionen, welche der Vertragspartner zu Datensicherungszwecken für sich selbst anfertigt.

### § 8 Schutzrechte

8.1. rmDATA übernimmt keine Haftung dafür, dass die Anwendung der verkauften Ware/Programme nicht in Schutzrechte Dritter eingreift.

8.2. Bei nach Angaben des Vertragspartners gefertigter Ware/Programmen übernimmt rmDATA keinerlei Haftung dafür, dass fremde Schutzrechte nicht verletzt werden; dies gilt auch dann, wenn rmDATA an der Entwicklung mitgewirkt oder die Ware/Programme nach Angaben des Vertragspartners entwickelt hat. Der Vertragspartner stellt rmDATA von allen Ansprüchen frei, die rmDATA bei der Ausführung solcher Aufträge durch Verletzung von Schutzrechten erwachsen.

### § 9 Gerichtsstand/Erfüllungsort

9.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie für sämtliche Verpflichtungen des Käufers gegenüber rmDATA ist München.

9.2. Für alle eventuell aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit der Münchener Gerichte vereinbart.

9.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.